

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatszeitschrift
59. Jahrgang
Heft 11/2014

Herausgeberkreis

Katajun Amirpur · Seyla Benhabib
Norman Birnbaum · Peter Bofinger
Ulrich Brand · Micha Brumlik
Dan Diner · Jürgen Habermas
Detlef Henschel · Rudolf Hickel
Claus Leggewie · Ingeborg Maus
Klaus Naumann · Jens Reich
Rainer Rilling · Irene Runge
Saskia Sassen · Karen Schönwälder
Friedrich Schorlemmer · Gerhard Stuby
Hans-Jürgen Urban · Rosemarie Will

Begründet von

Hermann Etzel · Paul Neuhöffer
und Karl Graf von Westphalen
Weitergeführt von
Karl D. Bredthauer

Verlag

Blätter Verlagsgesellschaft mbH
Berlin

Flexibel im Alter: Der Rentner als Retter?

Von Hans-Jürgen Urban

Seit geraumer Zeit strahlt ein neuer Stern am sozialpolitischen Diskurs-himmel: der arbeitende Alte. Ein jung gebliebener älterer Mensch, dem eine neue Flexi-Rente das Arbeiten ins Unbegrenzte ermöglicht. Dabei handelt es sich bei dieser Rente bisher eher um eine Metapher der sozialpolitischen Rhetorik als um eine konkrete, eigenständige Rentenart aus dem deutschen Sozialgesetzbuch. Sie umfasst ein Ensemble arbeits- und sozialrechtlicher Zielvorstellungen und Regularien, die vor allem das Weiterarbeiten über die Regelaltersgrenze hinaus befördern sollen. Dies erhofft man sich vor allem durch geeignete Kombinationen aus rentenrechtlichen Regeln (etwa Teilrente), arbeitsrechtlichen Vorschriften (etwa erleichterte Befristungen) und beitragsrechtlichen Privilegien (etwa Streichung von Arbeitgeberbeiträgen zur Renten- und Arbeitslosenversicherung). Mit Blick auf die Beschäftigten sollen materielle Anreize und sozialer Druck ineinandergreifen.

Die in dankenswerter Offenheit erklärte Zielsetzung der Flexi-Debatte lautet: „Arbeit im Alter [...] zum Massenphänomen“ werden zu lassen; und dies durch „Maßnahmen, mit denen der Ruhestand für einen möglichst großen Teil der Arbeitnehmerschaft hinausgezögert wird.“¹ Wie das funktionieren und wie es befördert werden kann, soll in einer Arbeitsgruppe aus Parlamentariern geklärt werden – so der Auftrag, der in einem Entschließungsantrag der Bundestagsfraktionen der Großen Koalition an die Bundesregierung erging.² Bis zum Herbst sollen erste Vorschläge für einen neuen Rechtsrahmen vorgelegt werden, der ein flexibleres Weiterarbeiten bis zur Regelaltersgrenze (von künftig 67 Jahren) und ein attraktives Weiterarbeiten darüber hinaus befördert. „Die Koalition macht die Rente mit 70 attraktiver“, kommentierte die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ kurz und bündig.³

Hintergrund dieser Entwicklung ist die mitunter fast apokalyptisch anmutende Debatte über die demographische Entwicklung, die sich in Medien und Diskursen breitgemacht hat. Rückläufige Geburtenraten und ansteigende Lebenserwartung führen, die Spatzen pfeifen es von den Dächern, zur Alterung der Gesellschaft. Es drohen, so die mitschwingende Botschaft,

1 Dorothea Siems, Arbeit im Alter muss ein Massenphänomen werden, in: „Die Welt“, 26.9.2014.

2 Vgl. Deutscher Bundestag, BT-Ds. 18/1507 vom 22.5.2014.

3 Vgl. Die Koalition macht die Rente mit 70 attraktiver, in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ), 27.5.2014.

die behäbige Kukident-Gesellschaft und eine erstarrte Rentnerdemokratie, mit Pflegeheimkultur und Klientelpolitik. Mehr noch: Nicht nur die Lebensfreude der weniger werdenden Jungen droht im Dunst der Rentnergesellschaft zu ersticken. Auch die Wettbewerbsfähigkeit des in aller Welt bewunderten Exportweltmeister-Kapitalismus deutscher Prägung steht auf dem Spiel – und damit unser aller Wohlstand. Denn während eine alternde Gesellschaft immer weniger leistungsfähige Arbeitskräfte zur Verfügung stellt, verknappen Altersnormen und -grenzen, die die Lebensphasen vor und nach der Erwerbsarbeit regeln, das Arbeitskräfteangebot weiter.

Mobilmachung für den Arbeitsmarkt

Mit Fakten scheint in dieser Diskussion wenig auszurichten zu sein. So registrieren erstaunte Demographie-Spezialisten seit geraumer Zeit, dass die Netto-Zuwanderung die Alterung der Gesellschaft bereits überkompensiert.⁴ Auch die Bundesagentur für Arbeit hat im Rahmen ihrer Fachkräfteengpassanalysen wiederholt dargestellt, dass von einem flächendeckenden Fachkräftemangel keine Rede sein kann. Wohl sind Engpässe in einzelnen Branchen und Regionen sowie in einzelnen technischen Berufsfeldern und in Gesundheits- und Pflegeberufen zu verzeichnen. Doch die moderate wirtschaftliche Entwicklung seit 2013 und steigende Hochschulabsolventenzahlen haben zu einer gewissen Entspannung in zahlreichen Mangelbereichen geführt, wobei Fachkräfte zunehmend in nichtakademischen Feldern fehlen.⁵ Kurzum, Mangelsituationen bei der Fachkräfteversorgung sind vorhanden, nicht zuletzt in nichtakademischen Berufsfeldern. Doch eine konzertierte Politik der Fachkräfteförderung könnte erheblich zur Entdramatisierung des Problems beitragen.

Stimmen der Versachlichung finden im demographischen Alarmismus unserer Tage jedoch kaum Gehör. Unverzichtbar scheinen Anstrengungen, so die in Wirtschaft, Politik und mitunter auch Gewerkschaften geteilte Devise, alle Reserven des Arbeitsmarktes zu aktivieren. Bisher bezog sich die gesellschaftliche Mobilmachung auf die Reservoirs der Arbeitslosen und der Frauen. Gekürzte und restriktivere Lohnersatzleistungen, verschärfte Zumutbarkeitsregelungen und obligatorische Bildungsmaßnahmen sollen Arbeitslose seit der Hartz-IV-Gesetzgebung gezielter als bisher aus der Arbeitslosigkeit in die Lohnarbeit befördern. Und Elternurlaub, garantierte Kita-Plätze und gesicherte Quoten in den Führungsetagen sollen die bisher am Herd verbliebenen Frauen in die Büros und Führungsetagen der Unternehmen locken.

Eingeleitet und begleitet werden die jeweiligen Aktivierungspolitiken von gesellschaftlichen Erzählungen, auf Neudeutsch: Narrativen. Der akti-

4 Infolge des Überschusses an Sterbefällen gegenüber den Geburten, dazu Wibke Becker, Deutschland wächst und schrumpft, in: „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“, 20.7.2014.

5 Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt in Deutschland. Fachkräfteengpassanalyse Juni 2014, Nürnberg 2014.

vierenden Arbeitsmarktpolitik ging die Ächtung der sozialen Hängematte als Ausbeutungsschaukel am Gemeinwohl voraus. Komplementär wurde zur Aktivierung des weiblichen Arbeitskräftepotentials das Leitbild der „Alleskönner-Frau“ geschaffen, die mit bewundernswerter Leichtigkeit berufliche Karriere, Kindererziehung und emanzipierte Partnerschaften unter einen Hut bringt.

Nun aber sind die Alten dran. Die Debatte um das vorzeitige Ausscheiden aus dem Erwerbsleben ohne Strafabschläge („Rente mit 63“) und die neue Flexi-Rente erhöhen jetzt die Aktivierungsdynamik im sozialen Feld der alten Arbeitskräfte. Die Message lautet: Dem drohenden Fachkräftemangel kann der deutsche Exportweltmeister-Kapitalismus nur trotzen, wenn er das brachliegende Reservoir der gesunden Rentner aktiviert und ins System der Produktion von Waren, Dienstleistungen und Wohlstand, kurz: der produktiven Erwerbsarbeit zurückholt oder den Austritt möglichst weit nach hinten verschiebt. Die passende Sozialfigur in der mitgelieferten Erzählung ist der produktive, weil arbeitende Rentner.

Wesen zwischen zwei Welten

Was aber hat es mit dem erwerbstätigen Ruheständler, diesem Wesen zwischen zwei Welten, tatsächlich auf sich? Nach geltender Arbeits- und Sozialordnung ist zwischen zwei „Verwandten“ zu unterscheiden, dem *rentenberechtigten Arbeiter* und dem *arbeitenden Rentner*.

Der rentenberechtigte Arbeiter ist ein Arbeitnehmer, der eine gültige Altersgrenze des Rentenrechts erreicht hat und daher in den Ruhestand wechseln könnte. Doch er tut es nicht. Der Anschlussvertrag, mit dem er die Erwerbsarbeit fortsetzt, ist befristet, kann beliebig oft verlängert werden, enthält keinen Kündigungsschutz und kann – so der Wunsch der Befürworter – von Arbeitgeberbeiträgen zur Arbeitslosenversicherung befreit werden. Denn: bei ausbleibender Weiterbeschäftigung droht nicht die Arbeitslosigkeit, sondern die Rente. Aus Sicht der Arbeitgeber handelt es sich dabei um ein attraktives, weil billiges Beschäftigungsverhältnis. Aus Sicht des Arbeitnehmers ist dies unter Umständen eine willkommene Möglichkeit, den Ruhestand hinauszuschieben und das Ruhestandseinkommen aufzubessern.

Der arbeitende Rentner ist dagegen bereits Rentner, wählt aber den Mittelweg zwischen Arbeit und Ruhestand. Er existiert schon heute, doch eher als Ausnahme, denn als Regel. Er bezieht eine Voll- oder Teilrente und stockt diese durch ein zusätzliches Arbeitseinkommen auf – an seinem alten Arbeitsplatz oder an einem anderen. Zukünftig soll er permanente Befristungen akzeptieren, auf Kündigungsschutz verzichten und sich mit einem deutlich geringeren Gehalt zufriedengeben, da dieses ja bloß die Rente aufstockt. Die Arbeitgeber sollen von den Beiträgen zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung befreit werden, wie es heute schon für arbeitende Rentner der Fall ist, da Arbeitslosigkeit oder Rente als Versicherungsfälle irrelevant geworden sind.

Grenzverwischungen mit doppelter Dumpingwirkung

Wichtig ist: In beiden Fällen markiert die Norm der Altersgrenze im Rentenrecht nicht das Ende, sondern den Übergang in eine neue Rechtsform der Erwerbsarbeit. Diese weicht erheblich vom vorherigen Arbeitsverhältnis ab – und zwar negativ. Die Flexi-Rente verschiebt die Grenze zwischen Erwerbsarbeit und Ruhestand nicht, sie verwischt sie und löst sie perspektivisch auf. Damit erodieren nicht nur die Grenzen zwischen zwei sozialen Welten und Lebensphasen. Auch zwei zentrale Rechtsfiguren der deutschen Arbeits- und Sozialverfassung verlieren an Kontur und damit an Schutzniveau für die Betroffenen. Denn mit dem Kündigungsschutz verlieren die Arbeitsverhältnisse damit an Sicherheit und die Resterwerbsarbeit erzeugt keine Anwartschaften mehr in den Sozialsystemen. Das macht sie aus Sicht der Unternehmen flexibler und billiger und damit attraktiver als herkömmliche Arbeitsverhältnisse. Entsprechende Substitutionsdynamiken in Richtung der neuen Billig-Jobs werden nicht lange auf sich warten lassen. Die billigen Alten verdrängen die teuren Jungen, die neue Variante von „Generationensolidarität“ im Turbo-Kapitalismus.

Verschärfend hinzu kommen die Auswirkungen der aktuellen Rentenpolitik. Die durch die Rentenreformen der letzten Jahre programmierte Senkung des allgemeinen Rentenniveaus wird das Problem der Altersarmut auf die sozialpolitische Agenda drücken. Probleme der Existenzsicherung drohen nicht nur Erwerbsgeminderten oder Beschäftigten mit porösen Erwerbsbiographien. Auch Standardrentner mit lebenslangem Durchschnittseinkommen und wenig Arbeitsunterbrechungen erhalten dann eine Rente, die einen Absturz des Lebensstandards nach sich zieht. Auch hier könnte die Flexi-Rente gute Dienste leisten, freilich erneut zu Lasten der Beschäftigten, die die Versorgungslücken durch mehr Eigenarbeit und ohne Beitrag der Arbeitgeber und des Staates schließen sollen. „Da das Rentenniveau in den kommenden Jahren weiter sinkt, ist die Verlängerung des Berufslebens eine gute Möglichkeit, das Alterseinkommen aufzubessern.“⁶

Für den arbeitenden Rentner wäre das Arbeitseinkommen eine Aufstockungsleistung, die weder Sozialkassen noch Steuerhaushalte belastet, eine „finanzneutrale“ Form privatisierter Selbsthilfe gegen drohende Altersarmut. Aber auch dem rentenberechtigten Arbeiter will die Flexi-Rente einen Weg aus der Not der Unterversorgung im Alter weisen. Mit dem „Rentenpaket“ der Großen Koalition⁷ wurde bereits die Möglichkeit eröffnet, nach Überschreiten der Regelaltersgrenze und trotz Vorliegen einer Beendigungsvereinbarung das Ende von Arbeitsverhältnissen mit Kündigungsschutz und tariflichen Besitzstandsregelungen (in Form von Beschäftigungsgarantien und Einkommenssicherung) mehrfach hinauszuschieben; was dabei aus Beschäftigungsschutz und tariflichen Besitzständen wird, ist betrieblich oft heftig umstritten. Dabei kann die Verlängerung des Arbeitsverhältnisses

⁶ Siems, a.a.O.

⁷ Vgl. das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) vom 23.6.2014, BGBl I Nr. 27 (2014) S. 787.

durch Arbeitsfreude, aber eben auch durch die Angst vor Armutsrenten auf Akzeptanz stoßen, da Beschäftigungszeiten nach der Regelaltersgrenze für die Rente besonders wertvoll sind.

Natürlich, so die politische Begleithetorik, beruhen die Modelle „Arbeit trotz Rente“ und „Weiterarbeit nach der Regelaltersgrenze“ auf strikter Freiwilligkeit. Und diese Freiwilligkeit mag in einzelnen Fällen auch gegeben sein. Doch für immer größere Teile der potentiell in Frage Kommenden wird es sich um eine Freiwilligkeit eigener Art handeln, eine erzwungene Freiwilligkeit. Denn die Kürzung des allgemeinen Rentenniveaus erzeugt eine Lebenslage, in der der Wunsch nach fortgesetzter Erwerbsarbeit eher auf der Angst vor Altersarmut als auf der Arbeitsfreude fitter, junger Alter beruht.

Kurzum: Die Flexi-Rente könnte sich als eine Art Trojanisches Pferd erweisen, das als sozialpolitisches Geschenk daherkommt, das nach seinem Einzug in die deutsche Arbeits- und Sozialverfassung aber erhebliche Schäden an ihren Stützpfeilern anrichtet.

Die Hintergrunderzählung: vom ruhenden zum produktiven Alter

Doch hinter der Flexi-Rente und dem Leitbild der arbeitenden Alten verbirgt sich weit mehr als trockene Rentenpolitik. Mitgeliefert wird ein normatives Konstrukt, das gleichsam im Verborgenen des gesellschaftlichen Unterbewusstseins wirkt. In diesem führt eine aktivierende Sozialpolitik zum guten Zustand einer umfassend aktivierten Gesellschaft. Durch die Aktivierung der Menschen aller Altersstufen und Situationen löst sich, so der Soziologe Stephan Lessenich⁸, die normierende Kraft formaler Altersgrenzen und informeller Alterszuschreibungen tendenziell auf. In dieser Aktiv-Gesellschaft sind alle ihre Mitglieder, auch Arbeitslose, Frauen und vor allem eben auch die Alten, aktivierte Teilnehmende einer produktiven Erwerbsarbeitsgemeinschaft.

Auch diese Politik wird von einem entsprechenden Narrativ begleitet, so Lessenich weiter, in der ein historischer Wandel des sozialen Altersbildes zum Ausdruck kommt. In den 1980er Jahren dominierte das Bild vom ruheständigen Alter, das Narrativ vom weitgehend geruhsamen und durchaus verdienten, aber eben auch sinnentleerten und unproduktiven Leben nach der Arbeit. Durchaus gestützt auf Befunde über Fähigkeiten und reale Lebensführung der Ruheständler wich dieses zunehmend dem positiv konnotierten Bild vom unruheständigen Rentner, der durch Fitnessstraining und Gehirnjogging, sprich: mit Walkingstöcken und Seniorenstudium seine physische und psychische Leitungsfähigkeit zu erhalten weiß.

Ein derartiges Leistungspotential kann der Turbo-Kapitalismus jedoch nicht brachliegen lassen. Folgerichtig wird auch dieses Narrativ sukzessive von einem neuen überlagert: dem nicht nur potentiell, sondern auch real leistungsstarken, eben „produktiven Alten“, der seine Kompetenzen und Eigen-

⁸ Stefan Lessenich, Einfach nicht totzukriegen. Das Alter in der „alternden Gesellschaft“, in: „Merkur“, 5/2014, S. 453-460.

aktivitäten in den gesellschaftlichen Wertschöpfungsprozess einbringt. Das lange und gesunde Leben soll auf diese Weise in langes Arbeiten überführt werden.

Und warum auch nicht? Wer länger arbeiten kann und mag, warum sollte er es nicht dürfen? Doch so einfach liegt die Sache nicht. Dem Narrativ des produktiven Alters wohnt eine fatale, eine doppelte soziale Spaltungsdynamik inne: Zum einen erhöht es, so schlussfolgert Lessenich, den Legitimationsdruck auf die „alten Alten“, die geplagt werden durch existenzielle Ängste „vor dem Autonomieverlust am Lebensende, vor der Pflegebedürftigkeit als sozialem Vortod, vor dem Pflegeheim als dem spätmodernen Inbegriff eines weltlichen Fegefeuers.“⁹ Zugleich sei das „neue Normativ des jungen, aktiven und produktiven Alten [...] erkennbar ein der Lebenswelt der (oberen) Mittelschicht entstammendes Lebensführungsideal, zu dessen Realisierung es einer hinreichenden Ausstattung mit ökonomischem, sozialem, kulturellem und körperlichem Kapital bedarf – Kapitalformen, die bekanntlich gesellschaftlich höchst ungleich verteilt sind“.¹⁰

Hinzu kommt: Aus der Perspektive eines hungrigen Arbeitsmarktes mag der arbeitende Rentner als Hoffnungsträger willkommen sein. Doch als eiserne Reserve des Turbo-Kapitalismus stößt er schnell an Grenzen. Getrieben durch den demographischen Alarmismus werden Regeln der Sozialordnung und gesellschaftliche Normative verändert, um der arbeitsmarkt-orientierten Aktivierungspolitik neue Terrains zu eröffnen. Dabei handelt es sich um eine neue Variante „kapitalistischer Landnahme“ eines bisher nicht durchkapitalisierten gesellschaftlichen Feldes, die der Kapitalismusforscher Klaus Dörre als Mega-Trend des Gegenwartskapitalismus ausgemacht hat.¹¹

Doch gerade im Feld der Alten stößt die Aktivierungsdynamik an Grenzen, vermag sie keinen wirklich durchgreifenden Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten. Der arbeitende Rentner als Retter vor der vermeintlichen demographischen Katastrophe ist eine Schimäre, voller Ignoranz gegenüber der Biologie des Arbeiters – und zwar schon deshalb, weil die Belastungen der modernen Arbeitswelt, der Raubbau an psychischer und physischer Gesundheit, weiter voranschreiten. Selbst wenn die gewerkschaftlichen Bemühungen um die Humanisierung der Arbeit weiter Früchte tragen, das Alter fordert früher oder später seinen Tribut. Die altersbedingten Grenzen der Belastbarkeit mögen sich durch arbeits- und lebensweltliche Präventionsanstrengungen hinausschieben lassen, aufheben lassen sie sich nicht.

Mit Guter Arbeit gegen Fachkräfteengpässe

Diese kritische Einschätzung in Bezug auf die aktuellen Aktivierungsmaßnahmen der Alten muss jedoch nicht im Fatalismus enden. Vielmehr gibt sie

9 Ebd., S. 460.

10 Ebd., S. 459.

11 Klaus Dörre, Landnahme, das Wachstumsdilemma und die „Achsen der Ungleichheit“, in: „Berliner Journal für Soziologie“, 1/2012, S. 101-128.

Hinweise darauf, was sich in Unternehmen, die mit Engpässen bei der Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte zu kämpfen haben, tun sollte. So hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung jüngst eine Studie vorgelegt, in der ein starker Zusammenhang zwischen betrieblichen Stellenbesetzungsproblemen und den Arbeitsbedingungen nachgewiesen wird. Dort heißt es: „Schwierigkeiten im Besetzungsprozess treten vor allem bei Stellen vermehrt auf, bei den es häufig zu Überstunden, Termin- und Zeitdruck oder zu Schichtarbeit kommt.“¹² Folgerichtig fallen die Empfehlungen aus: Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen lägen nicht nur im Interesse der Beschäftigten, sondern „könnten auch einen Beitrag zur Arbeitgeberattraktivität leisten und damit Potential für einen schnelleren und problemloseren Prozess der Personalrekrutierung sowie für die Leistungsfähigkeit der Betriebe bieten.“¹³

Über humane oder gesundheitsverschleißende Arbeitsbedingungen entscheiden jedoch die Unternehmen selbst. Sie haben es in der Hand, ob sie den irrsinnigen Prozess der permanenten Leistungsverdichtung in den Betrieben fortsetzen wollen oder ob sie durch Strategien für „Gute Arbeit“ zu einem pfleglicheren Umgang mit der lebendigen Arbeit übergehen wollen – auch und nicht zuletzt, um im Kampf um knapper werdende Fachkräfte die eigenen Erfolgchancen zu erhöhen.

Und die Gewerkschaften? Sie sollten sich bereits gegen die gegenwärtigen Versuche stemmen, die Grenzen der Belastbarkeit der Beschäftigten auszutesten. Gesundheit und Lebensführung der Betroffenen sollten nicht zum Terrain eines aufgeregten Aktionismus verkommen. Evident ist: Die Interessen der abhängig Arbeitenden weisen in Richtung gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen und gegen ein Arbeiten bis zum Lebensende. Das spricht für eine entsprechende Arbeitspolitik¹⁴ und Modelle fairer und selbstbestimmter Übergänge in den Ruhestand. Dies könnte durch die Eröffnung eines Korridors definierter Ausstiegsoptionen geschehen, der allen Beschäftigten zur Wahl offensteht.¹⁵

Doch zwei Voraussetzungen sind unverzichtbar, um das Postulat der Selbstbestimmung mit sozialem Leben zu füllen. Sollen rentenrechtliche Ausstiegsoptionen für die Beschäftigten auch reale Möglichkeiten darstellen, bedarf es einer merklichen Aufstockung des Sicherungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Reformen der letzten Jahre haben eine Abkoppelung der Renten von den Einkommen und eine weitere Absenkung des allgemeinen Rentenniveaus um etwa fünf bis sieben Prozentpunkte in den nächsten Jahren programmiert. Dies muss korrigiert werden. Gerade ein Modell selbstbestimmter Altersübergänge kann auf die Wiederankoppe-

12 Alexander Kubis und Anne Müller, Welche Arbeitsbedingungen gehen mit Problemen bei der Stellenbesetzung einher? IAB-Kurzbericht 10/2014, S. 1.

13 Ebd., S. 6.

14 Hans-Jürgen Urban und Klaus Pickshaus, Gesichter prekärer Arbeit. Plädoyer für eine demografiesensible Arbeits- und Sozialpolitik, in: Hans-Jürgen Urban und Lothar Schröder (Hg.), Gute Arbeit, Jahrbuch 2013: Anti-Stress-Initiativen: Impulse aus Praxis und Wissenschaft, Frankfurt a. M. 2013, S. 34-47.

15 Dazu ausführender Hans-Jürgen Urban und Christoph Ehlscheid, Flexibler Ausstieg oder Arbeiten bis zum Ende?, in: „Soziale Sicherheit“, 7/2014, S. 262-267.

lung der Renten an die allgemeine Wohlstandsentwicklung nicht verzichten. Über die Wege dorthin wäre zu streiten, über das Ziel nicht.

Das neue Narrativ: Die souveränen Alten

Doch soll ein Modell optionaler Übergänge in den Ruhestand, das den Beschäftigten akzeptable Wahlmöglichkeiten eröffnet, in den sozialpolitischen Diskursen mehrheitsfähig werden, bedarf es auch in diesem Fall einer normativen Fundierung. Gefragt ist ein neues Altersnarrativ, das eine entsprechende normative Kraft entwickelt. In diesem Sinne wäre die Erzählung der produktiven Alten durch die der selbstbestimmten, der souveränen Alten zu ersetzen. Die Idee dahinter: Der und die souveräne Alte verfügen über die Ressourcen und Potentiale des jungen Alters, können sich aber auf soziale Rechte und Standards stützen, die ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung auch im Alter ermöglichen.

Ein Eckpfeiler eines solchen Normativs wären die Optionen eines selbstbestimmten Ausgangs aus der Erwerbsarbeit, auf der Grundlage eines auskömmlichen Einkommens im Alter. Es wäre aber auch offen für gesellschaftliches Engagement und Eigenaktivitäten, in denen die vorhandenen körperlichen und psychischen Kompetenzen der jungen Alten zur Entfaltung kommen können – durchaus auch in Form von Erwerbsarbeit. Doch die neue Altenarbeit darf nicht als neue Variante prekärer Arbeit Dumpingdruck und Abwärtsdynamiken im Segment der allgemeinen Erwerbsarbeit entfalten. Vor allem müssen Vorkehrungen gegen die drohende Verdrängung Erwerbstätiger jungen und mittleren Alters durch die billigere Arbeit der Alten getroffen werden. Ansonsten droht eine neue Variante des Generationenkonfliktes, dessen Folgeschäden kaum vorhersehbar sind.

Doch bei aller Flexibilität und Wahlfreiheit: Ein akzeptables, neues Modell der Altenarbeit muss auch einen verlässlichen und erreichbaren Endpunkt der Erwerbsarbeit definieren. Gefordert ist keine Pflicht, wohl aber ein Recht auf Ruhestand – und zwar im Rentenrecht wie im gesellschaftlichen Altersbild. Arbeiten bis zum Ende mag aus der Perspektive eines ungebändigten Produktivismus als positive Vision durchgehen. Doch für die meisten Betroffenen wäre es – am Ende eines langen, oft hoch belastenden Arbeitslebens – wohl eher ein Horrorszenario.

Es ist daher an der Zeit, endlich ins gesellschaftliche Bewusstsein zurückzuholen, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte: Niemand, weder die Gesellschaft noch ein hungriger Arbeitsmarkt, hat ein naturgegebenes Recht, Arbeitskräfte und die sie tragenden Menschen grenzenlos zu verwerten – auch dann nicht, wenn zur Stärkung des deutschen Turbo-Kapitalismus noch einiges aus ihnen herauszuholen wäre.